

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ingersleben

### **Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan "Teichstraße Nord" im Ortsteil Eimersleben - Gemeinde Ingersleben**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ingersleben hat mit Beschluss vom 07.09.2020 den Bebauungsplan "Teichstraße Nord" im Ortsteil Eimersleben - Gemeinde Ingersleben als **Satzung** beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Teichstraße Nord" im Ortsteil Eimersleben - Gemeinde Ingersleben in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die Beordnung im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 15, 39345 Flechtingen während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

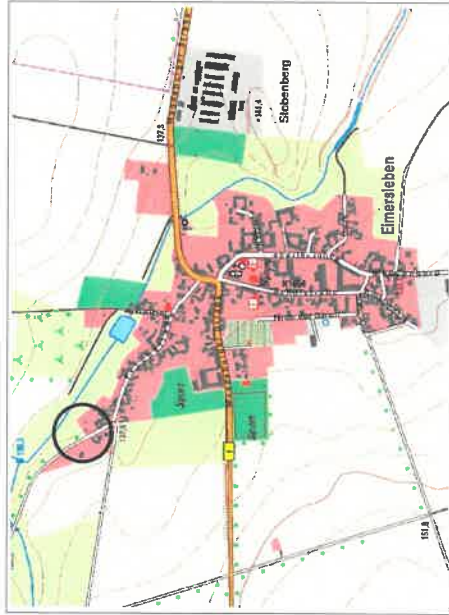
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs.1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine gemäß in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlages

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Lage des Plangebietes im Ortsteil Eimersleben



TK 10/2017 ©  
LVermGeoLSA  
(www.vermgeo.  
sachsen-anhalt.de)  
A18-17/106/2010

Ingersleben, den 29.09.2020

Crackau  
Bürgermeister

Bekanntmachung entsprechend § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Ingersleben durch Aushang in den Schaukästen:

- OT Allingerleben Ostingerleber Weg 2
- OT Eimersleben Gerätehaus Schulstraße 70
- OT Morsleben Beendorfer Straße 4, Dorfgemeinschaftshaus
- OT Ostingerleben Hinterdorferstraße 18, Feuerwehrgerätehaus



Bekanntmachung/Verfahrensweg  
angewiesen: 29.09.2020

Siegel

Crackau  
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:  
auszuhängen am: **02.10.2020**  
ausgehängt am: .....

Unterschrift:

abzunehmen am: **16.10.2020**  
abgenommen am: .....

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:

Datum:

Siegel

Crackau  
Bürgermeister